



## Protokollauszug zur TELEFONKONFERENZ

am Donnerstag, 02.04.2020, 11:30 Uhr,

ÖFFENTLICH

### **TOP 3**                      **Bearbeitung der Liste anstehender Entscheidungen**

---

#### **Beratungsverlauf:**

Zukünftige Klärschlammverwertung und -verbrennung  
- Klärschlammmonoverbrennung im Rahmen einer interkommunalen  
Zusammenarbeit (Vorl.Nr. 057/20)

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Gruppenklärwerk Leudelsbach hat sich mehrfach mit der Thematik der künftigen Klärschlammverwertung und -verbrennung beschäftigt. Es wurden entsprechende Grundsatzbeschlüsse gefasst, dass der Abwasserzweckverband die Gründung eines gemeinsamen Zweckverbands für den Bau und Betrieb einer gemeinsamen Klärschlammmonoverbrennung unterstützt und sich an den Planungskosten beteiligt.

Inzwischen fanden hierzu weitere Termine statt, welche die Umsetzung weiter konkret werden lassen. Die Resonanz von den Klärwerksbetreibern in der Region ist sehr groß. Die Beitrittsbeschlüsse zu einem noch zu gründenden Zweckverband sollten von den beteiligten Kommunen bzw. Zweckverbänden bis zum 31.03.2020 gefasst werden. Ludwigsburg ist als Mitglied des Zweckverbands Gruppenklärwerk Leudelsbach die einzige Kommune, die noch keinen formalen Beitrittsbeschluss gefasst hat.

Im Ergebnis stellt OBM **Dr. Knecht** die mehrheitliche Zustimmung des erweiterten Ältestenrats für eine Eilentscheidung des Oberbürgermeisters bezüglich des Beitritts der Stadt Ludwigsburg als Verbandsmitglied des Zweckverbands Gruppenwerk Leudelsbach zu dem noch zu gründenden Zweckverband Klärschlammverwertung Böblingen fest.